

Dekret an die Bürgerschaft zu Buttenhausen, die Annahme derer Juden betreffend, de dato 20. Mai 1787

Philipp Friderich Freiherr von Liebenstein, Herr zu Jebenhausen, Eschenbach, Schlath, Buttenhausen und Zugehörde; Seiner Churfürstlichen Gnaden zu Mainz Cammerherr, allen Unterthanen, Bürgern und Inwohnern Meines Fleckens Buttenhausen meinen Grus.

Eine zehenjähriqe Erfahrung in meinem hiesigen Flecken Jebenhausen hat mich mit Überzeugung belehret, daß das Dasein einiger jüdischen Haushaltungen einem Orth nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr nuzlich, und es eine wahre irrige, Ermahlen von einigen aus Unwissenheit oder übertribenem Eifer einer Undultsamkeit gegen andern Religions-Verwandte aufgestellte Meinung seye, daß, wo Juden wohnen, die Christen verarmen. Viele hiesige Inwohnern werden das Gegentheil bezeugen, alle aber darinnen übereinkommen, daß der Nahrungs-Stand hieselbsten und das Gewerb gebessert worden.

Ich habe solchemnach 25. Jüdischen Familien (als so hochselbige mit der Zeit, nicht aber höher steigen dürfen) in meinem Orth Buttenhausen Schuz ertheilet, und die anbei meinen Unterthanen bekandt machende Bedingnisse in dem ihnen Juden ertheilten Schuzbrief, davon ich auch ein Original ihnen zuzustellen befohlen, wird selbige überzeugen, daß nichts zu ihrem Nachtheil darinnen enthalten, und die Judenschafft selbigen niemahlen auf keinerlei Weise schädlich, noch auch zur Last werden können, besonders da sie keine Güther besitzen, noch Christen Häuser an sich bringen dürfen, und jedem Bürger frei stehet, ob er sein Haus oder einen Theil davon an einen vermiethen wolle oder nicht, also wie gesagt Gewerb und Nahrung hiedurch befördert, und mehr Umlauff von Geld in den Orth gebracht werde.

Ich versehe mich solchem nach zu meinen Unterthanen zu Buttenhausen, daß sie sich mit denen von mir in Schuz genommenen Juden freundschaftlich und verträglich betragen, solche liebeich aufnehmen, ihnen in allem mit gutem Beispiel vorgehen, und selbige überhaupt also behandeln werden, wie unsere allerheiligste Religion es uns gegen unsern Nebenmenschen befielet.

Hieran beschiehet mein Wille und Meinung, und ich verbleibe Euch allen, und jedem von Euch besonders mit Herrschaftlicher Gnade und Wohlwollen zugethan. Jebenhausen, den 20. Mai 1787

Philipp Friedrich Freyherr von Liebenstein

Zum Inhalt

Eines der wichtigsten Dokumente zur Entstehung der jüdischen Gemeinde ist das "Dekret an die Bürgerschaft zu Buttenhausen, die Annahme derer Juden betreffend" vom 20. Mai 1787. Seine Entstehung lag also noch vor dem Erlaß des Judenschutzbriefs. Das Schreiben ist ein Zeugnis für den aufgeschlossenen Geist des Freiherrn von Liebenstein, der damit aus "Unwissenheit" oder "übertriebenem Eifer" entstandenen Vorurteilen gegenüber Juden entgegentrat.

Das Original befindet sich heute im Archiv des Leo-Baeck-Instituts New York.